

Schwangerschaft wann bekannt geben?

Beitrag von „Julia123456“ vom 7. April 2021 20:33

Hello zusammen!

Wann würdet ihr eine Schwangerschaft in der aktuellen Situation der Schulleitung mitteilen?
Eigentlich macht man das ja nicht vor der 12. Woche.

Aktuell bin ich bei 5+3 und habe in zwei Wochen meinen ersten Termin. Da ich keine Klassleitung habe, bin ich wieder in der Notbetreuung eingesetzt. Ungeimpft.

Würdet ihr es nach dem ersten Termin mitteilen oder das Risiko einer Infektion eingehen?

Danke

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2021 20:36

Zitat von Julia123456

Eigentlich macht man das ja nicht vor der 12. Woche.

Man macht gar nichts und Frau kann entscheiden, wann man es mitteilt, ob nach der 4. Woche oder nach der Geburt, das muss jeder für sich entscheiden, meine Schulleiterin bei der letzten Schwangerschaft war schon beleidigt, dass ich ihr das erst in der 7. SSW nach dem ich mit der Vorbereitung für die Prüfung zum 2. StEx durch war, gesagt habe,

Aber aktuell würde ich gerade für Notbetreuung da gar nichts anbrennen lassen

Zitat von Julia123456

Würdet ihr es nach dem ersten Termin mitteilen oder das Risiko einer Infektion eingehen?

Sprich ich würde es sofort mitteilen, einen Arzttermin oder Attest bedarf es ja nicht.

Beitrag von „sillaine“ vom 7. April 2021 20:37

Auf keinen Fall das Risiko einer Infektion eingehen. Entweder sagen was Sache ist, oder erst einmal krank schreiben lassen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. April 2021 20:42

Bei der aktuellen Lage würde ich es auch sofort sagen.

Bei meiner 2. Schwangerschaft habe ich es auch in der 5. Woche gesagt, weil da gerade die neue UV gemacht wurde und das halt günstig war Abschlussklassen direkt abzugeben.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. April 2021 21:10

Normalerweise soll "man" noch nichts sagen, weil die Schwangerschaft in den ersten Wochen noch unsicher ist. Wenn man allen davon erzählt hat ist es noch schmerzlicher, wenn man jeder Großtante auf freudiges Nachfragen erzählen muss, dass es nicht geklappt hat.

Deiner Schulleitung musst du theoretisch auch nichts sagen, aber kannst du natürlich, wenn du das möchtest, sonst kann sie dich ja nicht ausplanen.

Ich persönlich würde nix riskieren und nicht in die Notbetreuung gehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre eine Infektion nicht schlimm für euch, aber sooo sicher ist man ja doch nicht.

Alles Gute euch 

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. April 2021 21:19

in welchem BL bist du?

In NRW bist du sofort raus aus dem Präsenzunterricht und allen dienstlichen Tätigkeiten in der Schule.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. April 2021 21:27

Ich würde zwar nicht bis zur 12. Woche warten, aber auf keinen Fall jetzt schon. Die Wahrscheinlichkeit eines Abgangs ist halt da, und es wird definitiv die Runde machen. Falls das für dich okay ist, melde dir Schwangerschaft

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. April 2021 21:27

Zitat von Flipper79

in welchem BL bist du?

In NRW bist du sofort raus aus dem Präsenzunterricht und allen dienstlichen Tätigkeiten in der Schule.

Aktuell. Kann sich auch wieder ändern.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2021 21:28

Zitat von Karl-Dieter

und es wird definitiv die Runde machen.

Es darf definitiv nicht die Runde machen, wenn sie das nicht erlaubt!

Und ganz ehrlich, es kann bis zur Geburt und selbst danach noch was passieren, daher halte ich dieses 12. SSW für absolut unsinnig.

Beitrag von „Julia123456“ vom 7. April 2021 21:41

Ich bin in BY. Es ist meine dritte Schwangerschaft und mir ist durchaus bewusst, dass immer etwas schief gehen kann.

Aber im schlimmsten Fall, hätte ich auch kein Problem, wenn es das Kollegium weiß. Habe ja schon zwei Kinder und irgendwie ist das einfach etwas anderes als beim Ersten. Man ist da „abgeklärter“. Ich werde den Herzschlag abwarten und dann Bescheid geben. Das macht wohl am meisten Sinn. Schiefgehen kann ja immer was aber die Notbetreuung in einer Brennpunktschule ist ja auch wenig ideal....

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2021 21:46

Wie gesagt, ob du noch bis zum Herzschlag wartest würde ich davon abhängig machen, wie du eingeteilt bist bis dahin, wie die Zahlen bei euch sind (in vielen LK ja grottig in Bayern) und wie voll bei euch die Notbetreuung ist.

Velleicht guckst du noch mal in den Thread zur Schwangerschaft, ob da jemand was für Bayern geschrieben hat, wie es da aktuell ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. April 2021 21:49

Zitat von Susannea

Es darf definitiv nicht die Runde machen, wenn sie das nicht erlaubt!

Darf es nicht - wird es aber. Die Kollegen sind ja auch nicht auf den Kopf gefallen.

Die 12. SSW ist eine Faustregel, wenn du dir die Wahrscheinlichkeit für Abgänge im Verlauf einer Schwangerschaft anguckst, weisst du warum

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. April 2021 22:00

In BY gibt es ein Beschäftigungsverbot (in Präsenz) an den Schulen, zu Distanzunterricht kannst du natürlich weiterhin herangezogen werden. Wenn du noch nicht geimpft bist, solltest du dir überlegen, ob du wirklich in die Schule willst.

Auch, wenn die SL es nicht an die große Glocke hängt, wird es nötig sein, in der Schule umzuplanen - wer übernimmt die Klassen, die im Präsenzunterricht sind, nimmt mögliche Prüfungen ab etc.? Bei uns ist eine Lehrerin, die auch in der Oberstufe unterrichtet hat, schwanger geworden, was natürlich einiges an Unruhe nach sich zog, da der Kurs dringend "versorgt" werden musste und Prüfungen nachgeholt werden mussten. Da war den meisten halt klar, was los ist mit der Kollegin...

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 7. April 2021 22:06

Wer vom Dienstherren geschützt werden möchte, muss die Schwangerschaft angeben.
Wer sie nicht angeben möchte, kann den Schutz nicht in Anspruch nehmen.

Das muss jede Schwangere für sich abwägen.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 7. April 2021 22:12

Wenn du selbst sagst, es würde dich nicht eklatant belasten, wenn die Schwangerschaft abginge und es schon einige Leute wüssten, würde ich es an deiner Stelle wohl bestmöglich der SL mitteilen - ggf. mit genau diesem Vermerk: Zu normalen Zeiten hättest du mit der Benachrichtigung noch gewartet wegen der erhöhten Gefahr des Verlustes in den ersten Wochen; doch da die Situation momentan ist, wie sie ist, und du natürlich kein gesteigertes gesundheitliches Risiko eingehen möchtest, teilst möchtest du ihn/ sie (die SL) schon jetzt informieren; wenn möglich, wäre es in deinem Sinne, wenn die Nachricht noch nicht ans Kollegium weitergegeben würde, sondern du die KuK nach der "üblichen" Frist selbst informieren möchtest.

Das finde ich ganz transparent und die SL dürfte deine Beweggründe gut nachvollziehen und hoffentlich entsprechend reagieren können.

Beitrag von „icke“ vom 7. April 2021 22:30

Ich persönlich würde es auch sofort sagen. Ich überlege mir in solchen Situationen gerne, was das schlimmste ist was passieren kann.

In diesem Fall:

Ich sage es gleich und schlimmstenfalls geht doch noch etwas schief und die Kollegen erfahren es.

oder:

Ich warte noch, infiziere mich genau in diesem Zeitraum doch noch und das Kind kommt zu Schaden.

Für mich wäre zweiteres auf jeden Fall schlimmer, vermutlich würde ich mir mein Leben lang Vorwürfe machen.

Beitrag von „qchn“ vom 8. April 2021 12:29

Ich finde die Idee mit der Krankschreibung super =)

In meinem Kollegium sind jetzt einige schon in der 5.-7. Woche damit rausgerückt, weil die Schulleiterin darum gebeten hatte, man möge sich aus Planungsgründen sofort melden. Im Nachhinein bereuen es besonders die Erstgebärenden, weil es sich natürlich sofort rumgesprochen hat, da der Unterricht ja ad hoc verteilt werden muss. Meine Freundin hat mit FFP2 und Abstand zu den Maskentragenden SuS viel am offenen Fenster stehend bis zur 25. Woche unterrichtet, weil sie und ihr Mann sich der Schwangerschaft richtig sicher sein und den Distanzunterricht vermeiden wollten. Auf der anderen Seite denke ich, mit zwei Kindern zu Hause, die ggf. Betreuung zB beim Homeschooling brauchen und ner Schwangerschaft, ist Corona vlt. ne willkommene Möglichkeit, sich bei vollen Bezügen krank schreiben zu lassen. Das finden dann auch die SchulleiterInnen gut, weil sie Ersatz bekommen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. April 2021 12:39

Wenn man nicht krank ist, darf man sich nicht krank schreiben lassen.

Beitrag von „qchn“ vom 8. April 2021 12:40

das stimmt. aber wenn man nicht krank ist, schreiben einen die ÄrztInnen auch nicht krank.

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. April 2021 12:46

Zitat von qchn

das stimmt. aber wenn man nicht krank ist, schreiben einen die ÄrztInnen auch nicht krank.

Genau. Und eine Schwangerschaft ist keine Krankheit, oder liege ich da falsch?

Beitrag von „qchn“ vom 8. April 2021 13:09

ich kann nicht sagen, ob Du da generell falsch liegst - ich würde die Entscheidung, ob eine vorliegende Schwangerschaft auch eine Krankheit ist, ganz einfach den SpezialistInnen überlassen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. April 2021 13:17

Zitat von qchn

sich bei vollen Bezügen krank schreiben zu lassen

Man lässt sich nicht einfach "bei vollen Bezügen krank schreiben". Bei einer derart langen Krankschreibung (die nichts mit der Schwangerschaft zu tun hat), könnte auch der Amtsarzt eingeschaltet werden.

Der Frauenarzt müsste schon ein Beschäftigungsverbot ausstellen bzw. in vielen (allen?) Bundesländern bekommen Schwangere automatisch ein Beschäftigungsverbot, bei uns sogar während der Grippewelle.

Beitrag von „qchn“ vom 8. April 2021 13:21

ja stimmt. sorry. ich meinte Beschäftigungsverbot. Das kommt ja uU aufs Selbe raus.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. April 2021 13:24

Ja, ist trotzdem was ganz anderes!! (Musste ich damals leider Ahnungslose erst selbst rausfinden).

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. April 2021 13:27

Zitat von Lehrerin2007

Ja, ist trotzdem was ganz anderes!! (Musste ich damals leider Ahnungslose erst selbst rausfinden).

Danke! Das habe sogar ich - als "Nicht-Mama" - von meinen Kolleginnen, die in den letzten Jahren Mutter geworden sind, mittlerweile mitbekommen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. April 2021 13:29

Zitat von qchn

Beschäftigungsverbot.

Das kann sein, ich könnte mir aber vorstellen, dass es dafür sowieso längst länderspezifische Regelungen gibt. Z. B. ein eingeschränktes Beschäftigungsverbot, bei dem Tätigkeiten im Homeoffice explizit okay sind? Allerdings würde man damit die Schwangerschaft auch anzeigen...

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. April 2021 13:31

Zitat von Humblebee

Das habe sogar ich - als "Nicht-Mama" - von meinen Kolleginnen, die in den letzten Jahren Mutter geworden sind, mittlerweile mitbekommen.

Mir hat das leider keiner gesagt. Ich musste in der Schwangerschaft ein paar Wochen liegen (leichte Wehen und Kind zu weit unten) und wurde - krank geschrieben, denn im Liegen kann man so schlecht unterrichten. Ich war noch in der Probezeit, ganz ungünstig! Ich musste dann nochmal zum Amtsarzt nach der Eltern- und Probezeit, war aber alles ok. Geärgert hat es mich trotzdem.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2021 21:46

Zitat von Lehrerin2007

Mir hat das leider keiner gesagt. Ich musste in der Schwangerschaft ein paar Wochen liegen (leichte Wehen und Kind zu weit unten) und wurde - krank geschrieben, denn im Liegen kann man so schlecht unterrichten. Ich war noch in der Probezeit, ganz ungünstig! Ich musste dann nochmal zum Amtsarzt nach der Eltern- und Probezeit, war aber alles ok. Geärgert hat es mich trotzdem.

DA war aber eine Krankschreibung richtig, denn ein BV vom Arzt geht nur, wenn du eigentlich arbeitsfähig bist, aber nicht in dem Beruf.

Eine Bekannte hatte auch alles versucht, die hat Monate lang mit vorzeitiger Wehen im KKH gelegen, da ging nur eine Krankschreibung, für ein BV hätte sie mindestens zuhause sein

müssen und was weiß ich nicht noch alles. Der Unterschied ist leider doch relativ klar geregelt.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. April 2021 22:14

Ich kenne eine Mutter, die wegen Rückenschmerzen ein BV bekommen hat, eine, die wegen Schwangerschaftsvergiftung eins bekommen hat und eine, die es kräfte-/nervenmäßig nicht geschafft hat und ein BV hatte. Was ist dann da anders?

Ich war vielleicht arbeitsunfähig während der Wehen (ca. 1 Nacht); wurden medikamentös gestoppt. Anschließend musste ich liegen (4 Wochen zu Hause), damit das nicht wieder passiert. Mir wurde vom Arzt "verboten", die Arbeit wieder aufzunehmen.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2021 22:20

Zitat von Lehrerin2007

Mir wurde vom Arzt "verboten", die Arbeit wieder aufzunehmen.

Aber vermutliche jegliche und nicht nur deine spezielle. Das ist der Unterschied.

Und nicht jedes BV was ein Arzt ausstellt ist korrekt, ganz im Gegenteil es sind viele ausgestellt worden, die eigentlich nur die AG hätten ausstellen dürfen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. April 2021 22:24

Meinst du absolutes vs. individuelles BV?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. April 2021 22:31

oder generelles..?

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2021 22:44

Ja, das ist der Unterschied welches der AG und welches der Arzt hätte geben dürfen, aber das hat ja nichts mit der Krankschreibung zu tun.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. April 2021 00:03

Lehrerin2007 ,

Ärzteblatt.de schrieb:

Vom individuellen Beschäftigungsverbot zu unterscheiden ist die **Arbeitsunfähigkeit**, welche entweder aus einer Erkrankung oder einem Unfall ohne Kausalzusammenhang zur Schwangerschaft entsteht oder sich aufgrund eines pathologischen Schwangerschaftsverlaufs entwickelt (zum Beispiel vorzeitige Wehentätigkeit, Blutungen, Gestosen). Arbeitsunfähigkeit (AU) liegt nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vor, wenn die Versicherte aufgrund von Krankheit ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kann (§ 2 Absatz 1 Satz 1 AU-Richtlinie). Entscheidend ist also, dass hier Beschwerden vorliegen, welche einen Krankheitswert haben ([6](#)). Die Abgrenzung zum individuellen Beschäftigungsverbot ist nicht immer leicht, sollte aber immer gewissenhaft erfolgen ([4](#)).

Ist wohl nicht so eindeutig.

Edit: hier noch der Link, wo alle Formen nochmal erläutert werden :

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/134526/...%20ist%E2%80%9C>.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 9. April 2021 07:16

Ja, das dachte ich mir auch, so eindeutig scheint das nicht, kommt wohl darauf an, was der jeweilige Arzt daraus macht. Es soll ja auch FÄ geben, bei denen man eher ein BV bekommt, weshalb manche Schwangere sogar wechseln (m. Schwägerin hat das gemacht).

"Hinsichtlich tauglicher Freistellungsgründe für ein individuelles Beschäftigungsverbot einer schwangeren Arbeitnehmerin zählt der Erlass [des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 17.12.2010] demonstrativ verschiedene medizinische Zustände auf. Dabei geht es um folgende 18. Beispiele:

[...] vorzeitige Wehen bei Zustand nach Tokolyse im Krankenhaus [...] Zervixinsuffizienz: Zervixlänge unter 25 mm Länge und/oder Cerclage in laufender Schwangerschaft.

(<https://florianstriessnig.at/der-vorzeitige...ellungsgruende/>)

Aber für mich persönlich ist es jetzt über 11 Jahre später eh egal. Interessant wäre es aber mal gewesen; als ich meiner FA das dann anschließend erzählte, klang sie so, dass sie mir auf jeden Fall auch ein BV ausgestellt hätte; sie wusste von der Amtsarztproblematik nicht (sie wollte mich am liebsten schon viel eher aus dem Verkehr ziehen, weil sie mich um meinen Job bemitleidet hat 😊). Aber ihren genauen Wortlaut dazu weiß ich nicht mehr.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2021 10:03

Vor 11 Jahren war das mit dem BV auch eigentlich noch etwas einfacher.

Beitrag von „Hana20“ vom 17. Mai 2021 15:19

Hallo. Wie sieht es denn aktuell aus, wenn man schwanger ist? Darf man auf eigene Gefahr in den Präsenzunterricht? Mit den sinkenden Inzidenzwerten wird sich das vlt auch ändern?

Beitrag von „CDL“ vom 17. Mai 2021 15:44

Zitat von Hana20

Hello. Wie sieht es denn aktuell aus, wenn man schwanger ist? Darf man auf eigene Gefahr in den Präsenzunterricht? Mit den sinkenden Inzidenzwerten wird sich das vlt auch ändern?

Kommt auf das Bundesland an, das ich bei dir nicht herauslesen kann. Das solltest du also im Profil oder im Beitrag ergänzen, damit du sinnvolle Antworten erhalten kannst für dein BL. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Mai 2021 16:07

Richtig [CDL](#) ! Für Niedersachsen kann ich bestätigen, dass Schwangere selbst entscheiden können, ob sie in Präsenz unterrichten möchten. Wir haben eine schwangere Kollegin, die bis zum Ende dieses Schuljahres im Präsenzunterricht bleiben wird.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Mai 2021 17:33

Zitat von Hana20

arf man auf eigene Gefahr in den Präsenzunterricht?

In NRW: Nein.

Zitat von Hana20

it den sinkenden Inzidenzwerten wird sich das vlt auch ändern?

Für dieses Schuljahr gehe ich nicht mehr davon aus. Nächstes Schuljahr kann gut sein, ich denke, dass einigen Schwangeren da noch die Gesichtszüge entgleisen werden, wenn sie auf einmal wieder in den Präsenzunterricht müssen. Meine Frau war z.B. letztes Jahr schwanger, da gab es auch, je nach Zeitraum, entweder die freiwillige Möglichkeit oder gar keine Befreiung vom Unterricht.

Beitrag von „hochzeit1003“ vom 17. Mai 2021 19:33

Eingeschränktes Beschäftigungsverbot bis zu den Sommerferien in NRW:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsy...der-lehrkraefte>

Beitrag von „German“ vom 18. Mai 2021 10:56

In BW sogar Betretungsverbot. Betrifft derzeit mehrere Lehrerinnen und eine Schülerin. Also bei uns an der Schule.

Beitrag von „lovingnature“ vom 18. Mai 2021 11:12

Wie ist das denn wenn man schon 2x geimpft ist und dann schwanger wird? Da spricht doch dann eigentlich nichts mehr gegen Präsenzunterricht, oder? (in BW?)

Beitrag von „CDL“ vom 18. Mai 2021 14:38

Zitat von lovingnature

Wie ist das denn wenn man schon 2x geimpft ist und dann schwanger wird? Da spricht doch dann eigentlich nichts mehr gegen Präsenzunterricht, oder? (in BW?)

Aktuell gibt es dazu für BW keine neue Verordnung, die geimpfte Schwanger getrennt aufführen würde. Sollte das für dich relevant sein, würde empfehlen das für dich zuständige RP zu kontaktieren. Die können das zumindest als Hinweis aufgreifen prüfen zu lassen, ob man an dieser Stelle sinnvollerweise eine alternative Regelung zum strikten Betretungsverbot finden sollte oder ggf. ebenso sinnvollerweise vielleicht auch nicht (je nachdem, was dann tatsächlich medizinisch sinnvoll ist in der Schwangerschaft).

Beitrag von „lovingnature“ vom 18. Mai 2021 18:07

Zitat von CDL

Aktuell gibt es dazu für BW keine neue Verordnung, die geimpfte Schwanger getrennt aufführen würde. Sollte das für dich relevant sein, würde empfehlen das für dich zuständige RP zu kontaktieren. Die können das zumindest als Hinweis aufgreifen prüfen zu lassen, ob man an dieser Stelle sinnvollerweise eine alternative Regelung zum strikten Betretungsverbot finden sollte oder ggf. ebenso sinnvollerweise vielleicht auch nicht (je nachdem, was dann tatsächlich medizinisch sinnvoll ist in der Schwangerschaft).

Aktuell betrifft es mich nicht, aber man weiß ja nie ☺

Beitrag von „Dejana“ vom 19. Mai 2021 12:21

Bin in Hessen und wurde sofort heim geschickt. Eine Wahl hatte ich nicht, trotz Impfung. (War bei der letzten Schwangerschaft problemlos weiter in der Schule...) Bin jetzt aber wieder im Praesenzunterricht, da ESS.

Beitrag von „Mimimaus“ vom 22. Mai 2021 11:44

Ich konnte mich nun als Schwangere problemlos im ImpfZentrum impfen lassen. Für die Schule bringt es mir nichts mehr, da ich schon im Mutterschutz bin, aber anscheinend werden die Regelungen, wer geimpft werden darf, gelockert. Vielleicht wird dann ja auch das Präsenzverbot bald aufgehoben, die Zahlen sinken ja eh 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Mai 2021 12:15

Zitat von Mimimaus

Ich konnte mich nun als Schwangere problemlos im ImpfZentrum impfen lassen. Für die Schule bringt es mir nichts mehr, da ich schon im Mutterschutz bin, aber anscheinend werden die Regelungen, wer geimpft werden darf, gelockert. Vielleicht wird dann ja auch das Präsenzverbot bald aufgehoben, die Zahlen sinken ja eh 😊

Hier in der Gegend scheint das für Schwangere nicht so problemlos und eine Einzelfallentscheidung zu sein. Zumal einer Kollegin und der Frau eines Kollegen wurden von einer Impfung von ihren jeweiligen Gynäkolog*innen abgeraten. Und der Frau eines anderen Kollegen wurde im hiesigen Impfzentrum (und sowohl von ihrem Hausarzt als auch der Frauenärztin) die Impfung verweigert, weil sie noch stillt 😞.

Ein Präsenzverbot für Schwangere gibt es hier in NDS übrigens nicht. Die o. g. schwangere Kollegin ist noch bis zu den Sommerferien im Präsenzunterricht (danach beginnt ihr Mutterschutz).

Beitrag von „sarah123“ vom 28. Juni 2021 16:47

Hallo zusammen,

ist es eigentlich schon klar, wie es nach den Sommerferien für Schwangere in NRW weitergeht?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Juni 2021 19:57

Zitat von sarah123

Hallo zusammen,

ist es eigentlich schon klar, wie es nach den Sommerferien für Schwangere in NRW weitergeht?

Nein. Aktuell gilt die Regelung kein Präsenzunterricht, aber sämtliche anderen Dienstpflichten.

https://www.bezreg-muenster.de/de/im_fokus/ue...onahinweise.pdf

Beitrag von „MilaS“ vom 12. Juli 2021 13:31

Neuer Erlass für Schwangere in NRW:

<https://www.schulministerium.nrw/ressourcen-ein...der-lehrkraefte>

Zitat:

Aufgrund der aktuellen Bedingungen und Erkenntnisse werden die Regelungen nicht verlängert. Maßgeblich dafür ist zum einen der Impffortschritt im Schulbereich, mithin die starke Verminderung des Risikos einer Virusübertragung auch für Ungeimpfte oder besonders gefährdete Vorerkrankte. Zum anderen ist die günstige Entwicklung der Inzidenzen zu berücksichtigen, d.h. die Zahl der Infizierten ist konstant geringer und die allgemeinen Bedingungen im öffentlichen Leben sind gelockert. Insgesamt wird die schulische Tätigkeit unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen als zumutbar bewertet.

Somit gelten grundsätzlich wieder die allgemeinen Dienst- bzw. Arbeitspflichten.

Beitrag von „sarah123“ vom 13. Juli 2021 17:04

Unabhängig davon können schwangere und stillende Lehrerinnen auf Wunsch vom Einsatz im Präsenzunterricht (einschließlich Pausen- und Klausuraufsicht, etc.) befreit werden. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung zu allen übrigen dienstlichen Tätigkeiten am häuslichen Arbeitsplatz oder in der Schule (hier insbesondere Konferenzen, Dienstgespräche etc.) sowie zur Abnahme von mündlichen Prüfungen unberührt. Hierbei gelten die jeweiligen gemäß CoronaBetrVO vorgegebenen besonderen Maßgaben (Abstandregelungen, ggf. Maskentragung) und die Hygienestandards.

Das heißt also, wenn man nicht möchte, muss man nicht ?!

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Juli 2021 19:15

[Zitat von sarah123](#)

Unabhängig davon können schwangere und stillende Lehrerinnen auf Wunsch vom Einsatz im Präsenzunterricht (einschließlich Pausen- und Klausuraufsicht, etc.) befreit werden. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung zu allen übrigen dienstlichen Tätigkeiten am häuslichen Arbeitsplatz oder in der Schule (hier insbesondere Konferenzen, Dienstgespräche etc.) sowie zur Abnahme von mündlichen Prüfungen unberührt. Hierbei gelten die jeweiligen gemäß CoronaBetrVO vorgegebenen besonderen Maßgaben (Abstandregelungen, ggf. Maskentragung) und die Hygienestandards.

Das heißt also, wenn man nicht möchte, muss man nicht ?!

Klingt so.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Juli 2021 20:35

Richtig, Sarah.

Generell müssten Schwangere wieder in den Präsenzunterricht (es gibt also kein explizites Verbot mehr), aber wenn man nicht möchte, muss man nicht.

Unser Schulamt hat dazu auf meine Rückfrage hin heute noch was verschickt: es reicht ein **formloser schriftlicher Antrag** bei der Schulleitung.

Hatte es vergessen - eigentlich wollte ich gestern noch auf MiLa geantwortet haben.

kl. gr. frosch

Beitrag von „MilaS“ vom 13. Juli 2021 22:48

Ich frage mich, wie dieser Erlass in der Praxis umzusetzen ist. Wenn das Schulamt einen formlosen Antrag empfiehlt, kann der dann auch abgelehnt werden?

Ich kann mir nämlich vorstellen, dass eine Schulleitung, die ihr Personal für den Präsenzunterricht braucht, das Risiko einer Ansteckung anders bewertet als eine ungeimpfte

Schwangere, die die mehrheitlich ungeimpften Schüler*innen nach der Urlaubszeit unterrichten soll.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Juli 2021 22:56

Hm, meiner Meinung nach kann er nicht abgelehnt werden. Es heißt dort explizit, dass sie auf Wunsch vom Präsenzunterricht befreit werden können.

Und: jede vernünftige Schulleitung hat Verantwortung für ihr Personal. Hätte ich eine schwangere Kollegin, würde ich ihr den formlosen Antrag vorformulieren und per Mail zuschicken. Sie braucht dann nur noch unterschreiben, wenn sie möchte.

kl. gr. frosch

Beitrag von „qchn“ vom 15. Juli 2021 15:13

hm. solange es nur um eine schwangere Kollegin geht, ist das vermutlich kein Problem +g

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Juli 2021 08:22

Zum Glück wurde die Attestregelung für Vorerkrankte aufgehoben und nicht weiter verlängert.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Juli 2021 15:06

Zum Glück spielen deine persönlichen Vorurteile gegenüber KuK, die von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben gar keine Rolle bei der Entscheidung, eine solche Sonderregelung bei Bedarf (sprich Varianten, bei denen der Impfschutz nicht mehr ausreichend greifen würde und eine Boosterimpfung noch nicht direkt verfügbar wäre) wieder zu reaktivieren. Ich hoffe sehr, dass man KuK, die nachweislich nicht geimpft werden konnten bislang auch im kommenden

Schuljahr Optionen jenseits einer langfristigen Krankschreibung oder dem Dienst mit erhöhtem persönlichen Risiko zugestehen wird, sollten die Inzidenzen (KKH-Belegungen, Todesfallzahlen) wieder entsprechend ansteigen, wie aktuelle Modellierung befürchten lassen. Viel problematischer als solche einzelnen KuK, die nicht in Präsenz tätig sind (und bei uns waren das v.a. durch diverse Schwangerschaften rund 10 KuK), sind meines Erachtens diejenigen, die sich nicht impfen lassen, ständig ihre Maske runterziehen wo es nicht vorgesehen ist, Tests für eine Zumutung halten und diverse Verschwörungsmythen für wahr halten. Denen sollte man viel eher einen Riegel verschieben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. Juli 2021 07:21

Zitat von CDL

Zum Glück spielen deine persönlichen Vorurteile gegenüber KuK, die von dieser Regelung Gebrauch gemacht

Ich habe keine persönlichen Vorurteile gegenüber den Kollegen, ich halte diese Regelung in der Anfangszeit auch für richtig, aber das lief viel zu lange so. Zumal es eine ganz-oder-gar-nicht-Regelung war. Viele dieser Kollegen wollten (zumindest bei uns) gerne auch Unterricht in z.B. Kleingruppen machen, durften sie aber nicht.

Und, was ich hier schon mehrfach gesagt habe, wenn das ganze nur ein oder zwei Kollegen an einer Schule betrifft, ist das ganze kein Problem, wenn das aber eine zweistellige Anzahl ist, erhöht das verbleibende Arbeit für die Kollegen extrem (mehr Pausenaufsichten, mehr Vertretungsstunden, mehr Fachunterricht, ggf. fachfremder Unterricht), das sollte man auch nicht vergessen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. Juli 2021 07:22

Zitat von CDL

sind meines Erachtens diejenigen, die sich nicht impfen lassen, ständig ihre Maske runterziehen wo es nicht vorgesehen ist, Tests für eine Zumutung halten und diverse Verschwörungsmythen für wahr halten

Von denen hatten wir keinen einzigen, ansonsten ist das halt auch Aufgabe der Schulleitung.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juli 2021 10:12

Zitat von Karl-Dieter

Viele dieser Kollegen wollten (zumindest bei uns) gerne auch Unterricht in z.B. Kleingruppen machen, durften sie aber nicht.

Das versteh ich gerade nicht. Wieso *durften* die besagten KuK das denn nicht - Wer hat ihnen denn diesen Unterricht verboten? Oder war das einfach schul-/unterrichtsorganisatorisch nicht möglich?

Bei uns war es so, dass sich mehrere KuK, die zur Risikogruppe zählen, haben vom Präsenzunterricht freistellen lassen. Keine/r von denen saß allerdings zuhause und hat Däumchen gedreht, sondern sie haben alle Unterricht per Videokonferenz mit den Klassen gemacht (die Klassen haben dann, als sie wieder im Präsenzunterricht in der Schule waren, in den betreffenden Stunden halt über "BigBlueButton" den Unterricht als ViKo mit diesen Kolleg*innen durchgeführt; war völlig unproblematisch und gab dadurch auch keine Probleme, dass Vertretungsunterricht o. ä. nötig war). Alle diese KuK sind aber in den letzten Monaten - etwa seit April, also seitdem die Corona-Fallzahlen heruntergegangen sind - wieder in Präsenz in der Schule und machen wieder "normal" Unterricht.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. Juli 2021 16:16

Zitat von Humblebee

Wieso *durften* die besagten KuK das denn nicht - Wer hat ihnen denn diesen Unterricht verboten?

Ist bei uns auch verboten. Vermutlich, weil die Personen aus gutem Grund im Homeoffice sind? Natürlich nervt es sie auch auf Dauer, zu Hause zu sein. Aber wenn sie sich dann gegen ärztlichen Rat in die Schule begeben und in der Kleingruppe/im LZ/Koperraum/sonstwo anstecken, kriegt vielleicht die SL Ärger wegen Verletzung Fürsorge oder so? Und bei uns müsste man unterschreiben, dass man jegliche Verantwortung selbst trägt, wenn man wieder in Präsenz arbeiten will, trotz Attest. Das überlegt man sich schon zweimal.

Beitrag von „sarah123“ vom 26. Juli 2021 15:23

Wann muss der Antrag eigentlich gestellt werden?

Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Juli 2021 15:27

sarah123 : Welchen Antrag meinst du denn jetzt?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Juli 2021 15:39

Ich schätze mal, du meinst den Wunsch, nicht im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden?

Hm - möglichst frühzeitig. Je früher desto besser.

Ich würde mal annehmen, dass vor den Ferien schon eine Vertretungsplanung für dich für nach den Ferien bestand. Denn man wusste ja nicht, wie es weitergeht.

Jetzt weiß man es ... und wenn der Antrag von dir nicht vorliegt, kann es sein, dass die Kraft abgezogen wird.

Oder wenn noch niemand als Vertretung eingeplant war: wenn der Antrag von dir vorliegt, kann eine Vertretung eingeplant werden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Juli 2021 13:26

Zitat von Humblebee

Wieso durften die besagten KuK das denn nicht - Wer hat ihnen denn diesen Unterricht verboten?

In NRW war für Attestler Präsenzunterricht bzw. alles, wo es viel Kontakt mit Schülern gab, verboten. Also entweder ganz oder gar nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Juli 2021 13:27

Zitat von Humblebee

sondern sie haben alle Unterricht per Videokonferenz mit den Klassen gemacht

Geht bei uns nicht. Weder von der technischen Ausstattung (die gar nicht mal schlecht ist) noch von der Aufsicht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Juli 2021 13:30

Zitat von Karl-Dieter

Geht bei uns nicht. Weder von der technischen Ausstattung (die gar nicht mal schlecht ist) noch von der Aufsicht.

Das ist natürlich blöd, dass es u. a. an der technischen Ausstattung scheitert. Was die Aufsicht angeht, haben wir es bei den älteren SuS natürlich einfacher.